



Adobe Vertragsbedingungen

1. Einhalten von Gesetzen.

Der Händler verpflichtet sich, die Gesetze und Vorschriften der Länder, in welchen er Geschäfte betreibt, einzuhalten. Die Tatsache, dass in einem Land einzelne Vorschriften, welche bestimmte Verhaltensweisen untersagen, in der Praxis nicht durchgesetzt und verfolgt werden, entbindet nicht von der Einhaltung dieser Bestimmungen. Darüber hinaus bestätigt der Händler, dass er den Foreign Corrupt Practices Act of the United States of America (FCPA) kennt, versteht und befolgt. Der Händler liefert Adobe jährlich Bestätigungen über das Befolgen des FCPA.

2. Ausfuhrbestimmungen.

Dem Händler ist die Ausfuhr oder Wiederausfuhr von in den USA produzierten Produkten untersagt, wenn er nicht über die nach den Gesetzen und Vorschriften der USA notwendigen Bewilligungen der USA und nicht über die notwendigen Bewilligungen gemäss den Gesetzen und Vorschriften der Gerichtsbarkeiten, in welche der Händler Adobe-Produkte vertreibt, verfügt.

3. Keine unzulässigen Wettbewerbsabreden.

Der Händler bestätigt keine Kenntnis zu haben von und nicht teilgenommen zu haben an irgendwelchen Absprachen über Geschäfte und Geschäftsaufteilungen, welche den freien Handel und den freien Wettbewerb zwischen den Adobe-Partnern beschränken oder Geschäftspraktiken, welche den freien Handel beschränken oder zur Förderung von monopolistischen oder wettbewerbsbeschränkenden Geschäftsmethoden zum Nachteil von Adobe-Kunden führen.

4. Treu und Glauben; unwahre Angaben.

Der Händler bestätigt, gegenüber Adobe keine falschen Angaben bezüglich irgendwelcher Geschäfte während dem laufenden Geschäftsquartal oder vorangehenden Quartalen gemacht zu haben. Unwahre Angaben beinhalten, nicht abschliessend, die Verwendung unwahrer Dokumente wie ungültiger Bestellungen, unechter oder gefälschter Verträge, Vernichtungsvereinbarungen und/oder falsche Meldungen zwecks Erleichterung irgendwelcher Geschäfte des Händlers.

5. Keine Interessenkonflikte.

Der Händler bestätigt, keine Adobe-Geschäfte mit einem Dritten abgeschlossen zu haben, mit welchem der Händler massgebliche direkte oder indirekte finanzielle Interessen teilt und welche einen Interessenkonflikt zwischen dem Händler und den Interessen dieser dritten Partei oder den Anschein eines solchen Interessenkonflikts bewirken. Darüber hinaus verfügt der Händler über Prozesse mit welchen er Erklärungen seiner Angestellten und

Vertragspartnern im Zeitpunkt der Anstellung/des Vertragsabschlusses über potenzielle Interessenkonflikte einholt.

6. Drittbegünstigung.

Der Händler erklärt sich damit einverstanden, dass Adobe Drittbegünstigter ist in Bezug auf die Vorschriften der vorliegenden Adobe Vertragsbedingungen und dass Adobe das Recht hat, diese Bestimmungen in seinem eigenen Namen durchzusetzen.

7. Kontrolle der Geschäftsführung; Beendigung.

Während der Dauer des Vertrages zwischen ALSO und dem Händler und für die Dauer, während welcher der Händler Software-Produkte/Adobe-Software unter der Geltung des Vertrages zwischen ALSO und dem Händler liefert, erklärt sich der Händler damit einverstanden, dass er entweder Adobe's internem "compliance auditor" oder einem unabhängigen Dritten, welcher durch Adobe eingesetzt ist und der Geheimhaltungspflicht untersteht, erlaubt zu überprüfen, ob der Händler die Regelungen der vorliegenden Vereinbarung befolgt. Solche Inspektionen werden in keinem Fall häufiger als alle sechs Monate durchgeführt. Sollte eine solche Inspektion eine Zuwiderhandlung aufdecken, hat Adobe das Recht, die Vereinbarung zwischen ALSO und dem Händler auf Anzeige hin sofort und ohne Einräumung einer Heilungsperiode zu beenden, ungeachtet gegenteiliger Abmachungen in der Vereinbarung zwischen ALSO und dem Händler.

8. Meldungen über Verstöße.

Sollte der Händler Kenntnis erhalten von irgendwelchen Handlungen oder Unterlassungen durch ALSO- oder Adobe-Angestellte oder durch anderes Personal, welche die vorliegenden Vertragsbedingungen verletzen oder Verdacht in Bezug auf solche Verletzungen haben, hat der Händler Adobe über die Nr. 1-800-300-1026 anonym über diese Verletzungen oder den Verdacht zu informieren.